Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

52 (27.6.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 52. Samstag den 27. Juni 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Georg Elsässer von Hierlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Rottenburg am Neckar, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 18. November 1839 Nro. 12755 III. Sen. wegen Bruchs der Landesverweisung zu 6monatlicher Zuchthausstrafe condemnirt, hat seine Strafe erstanden, und wird heute aus diesseitiger Anstalt entlassen, sofort in Folge allegirten Urtheils abermals der Großh. Badischen Lande verwiesen

Signalement.

Alter 49 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare braun, Augenbraunen braun, Augen blau, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne flach, Nase eingedrückt, Mund groß, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: hat eine starke Narbe über die Nase und kann nur sehr unverständlich reden.

Freiburg den 13. Mai 1840.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Heinrich Wetzstein von Tagelschwangen, Cantons Zürich, durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 27. März 1839 Nro. 2390 wegen wiederholten dritten Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5′ 2″, Haare braun, Augen und Augenbraunen von derselben Farbe, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe braun, Stirne nieder, Nase spitzig, Mund klein, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist etwas kürzer als der rechte.

Freiburg den 17. Juni 1840.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Hüfingen. [Landesverweisung.] Johann Koller von Weigheim, Königl. Würtemb. Oberamts Tuttlingen, wurde durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 26. März d. J. Nro. 2439—40 wegen Bruch der Landesverweisung in eine 2monatliche peinliche Gefängnißstrafe verurtheilt und wiederholt der Badischen Lande verwiesen.

Koller hat mit dem heutigen seine Strafe erstanden und wird in seine Heimath entlassen. Unter Mittheilung eines Signalements desselben wird die gegen ihn wiederholt ausgesprochene Landesverweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5′ 4″ 7‴, Statur klein, Gesichtsform oval, Farbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase mittler, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Hüfingen den 30. Mai 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Ruckreis von Steinfeld, königl. bayerischen Landgerichts Scheßlitz, welcher durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Mannheim 14. April 1840 Nro. 4194 II. Cr. Sen. wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadiget, heute aus der Anstalt entlassen und wird in Gemäßheit obigen hohen Urtheils wiederholt der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5′ 7″ 2‴ groß, hat onde Hablare, braune Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirne, breite Nase, breiten Mund, gute Zähne, blonde Barthaare, rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am linken Daumen.

Mannheim den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Nro. 15433. Freiburg. [Bekanntmachung einer vermißten Person.] Die Wittwe Saum, geborne Kirner von Stegen ist seit dem letzten Sonntag Mittag vermißt und konnte ungeachtet alles Nachsuchens und Nachforschens bisher nicht aufgebracht werden, welches uns der Bürgermeister so eben anzeigen ließ.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß um von Seite der Polizeibehörde Nachforschung halten lassen zu wollen.

Da dieselbe in einem sehr betrübten Gemüthszustande sich von Hause entfernt haben soll, so ist zu befürchten, daß sie vielleicht ihrem Leben ein Ende machte, daher wolle in den Gegenden, wo sie gesehen wurde soviel möglich nachgesucht werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Personsbeschrieb.

Alter 54 Jahre, Größe 5 Fuß, Körperbau mittler, Gesicht, solches sieht älter aus, als ihre Jahre, Nase mittler, Haare weiß und schwarz, Augen schwarz, Mund mittler, Abzeichen keine.

Die Kleidung bestund in einem aus einem Stück bestehenden Ober- und Unterrock von grünem wollenem Zeuge, einem Brusttuch mit Band, einer schwarzen abgetragenen lüdernen Schürze, blaue wollene Strümpfe und Schuhe ohne Bändel.

Sie entfernte sich am Sonntag von Hause ohne Kopfbedeckung und bloßen Hemdärmeln.

Freiburg den 20. Juni 1840.

Großherzogl. Landamt.

(2) Nro. 20767. Heidelberg. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat vom Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, Martin Frey von Schönau, hat sich heimlicher Weise entfernt und es konnte sein Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder dahier sich zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf sein Betreten vorbehalten würde.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf Martin Frey, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Regiments-Commando oder hierher gefänglich abzuliefern.

Signalement.

Größe 5′ 5″ 2‴, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase breit, Gewerb ein Scribent.

Heidelberg den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Nro. 10583. Stockach. [Aufforderung und Fahndung.] Der Corporal vom 3. Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, Gabriel Hermann von Buchheim hat sich während seiner Urlaubszeit flüchtig gemacht und wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfall verfällt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall anher überliefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 7″ 1‴, Statur stark, Gesichtsfarbe gut, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittler.

Stockach den 3. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 10032. Schopfheim. [Aufforderung.] In einer wegen Diebstahls dahier anhängigen Untersuchung fällt die Einvernahme des Beiförsters Dietz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, nöthig.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich dahier zu stellen, und ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden, den Beiförster Dietz auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Schopfheim den 2. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 12464. Müllheim. [Aufforderung.] Schuster Johann Georg Schmärzler von Niederweiler steht wegen eines nicht unbedeutenden Forstfrevels dahier in Untersuchung.

Derselbe wird nun, da sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato sich um so gewisser dahier zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, falls sie von dem Aufenthaltsorte des Angeschuldigten Kenntniß haben oder erhalten sollten, uns hievon in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 11379. Kenzingen. [Vorladung.] Die Handlung Mayer und Seramin dahier hat folgende Klage anher eingereicht:

Hänfer Jakob Boshard von hier habe in den Jahren 1838 und 1839 verschiedene Anleihen bei ihr gemacht, zu 6 vom Hundert verzinslich, und eine am 10. Februar d. J. zwischen beiden Theilen vorgegangene Abrechnung habe das Ergebniß gehabt, daß Boshard aus obigem Titel noch schuldig sey 2300 fl., welche Schuld er anerkannt und mit 6 Prozent von diesem Tage an zu verzinsen, und auf jeweiliges Verlangen der Gläubigerin heimzuzahlen versprochen habe; da diese Heimzahlung bisher nicht habe bewirkt werden können, so sehe sich Gläubigerin zu gegenwärtiger Klage und zu dem Begehren veranlaßt, den Schuldner zur Heimzahlung der Hauptschuld nebst Zinsen à 6 Prozent vom 10. Februar d. J. bis zum künftigen Zahlungstag und zur Tragung der Kosten dieses Streits zu verfällen.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird er andurch aufgefordert,

am 17. August d. J.,

früh 8 Uhr, auf diese Klage sich dahier mündlich vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 13. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 10958. Kenzingen. [Vorladung.] Mathias Rieger, alt, von Bombach, hat gegen den Hänfer Jakob Boshard von Kenzingen dahier vorgetragen: er habe letzterm am 1. Februar v. J. und am 12. März d. J. jedesmal 200 fl. zu Anleihen gegeben, und dieser ersteres auf jedes Verlangen des Gläubigers, — letzteres auf 12. v. M. heimzuzahlen versprochen, und da seither die Heimzahlung der beiden Summen nicht erfolgt sey, so ehe er sich genothiget, klagend gegen den Empfänger des Darleihens, der sich übrigens auf flüchtigem Fuße befinde, aufzutreten und zu bitten, daß er zur Heimzahlung derselben nebst Verzugszinsen vom Tage der behändigten Ladung und zu den Kosten verfällt werde.

Hänfer Jakob Boshard wird nunmehr aufgefordert,

am 17. August d. J.,

früh 8 Uhr, auf diese Klage bei diesseitiger Gerichtsstelle sich mündlich vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh um 4 Uhr wurde im Rhein bei Märkt ein männlicher Leichnam aufgefangen, der in einem Alter von 45 bis 50 Jahren stehen mag, eine Größe von 5′ 8″ hatte und bereits so in Fäulniß übergegangen war, daß sich nur noch folgende Beschreibung von ihm geben läßt.

Er war gut und muskulös gebaut, hatte schwarze Haare und Backenbart, gut erhaltene Zähne und ein rundes vollkommenes Gesicht. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mag derselbe 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen sein.

Seine Kleidung war:

1) ein halbes weißbaumwollenes Halstuch mit I. E. in rothem Faden gezeichnet;

2) eine Weste von Baumwollenzeug mit schwarzem Grund, grün und roth geblümt, mit schwarzem Kanafas gefüttert und vornen an der Brust inwendig mit schwarzem Manchester ausgeschlagen. Sie hat 2 Reihen gelb metallene Knöpfe und ist hinten zum Zuschnüren eingerichtet;

3) lange Hosen von blau und braun gestreiftem, geripptem, baumwollenem Sommerzeug, mit schwarzen beinernen Knöpfen und unten deßgleichen zum Anbringen von Stegen;

4) blau und weiß gestreifte gewobene Hosenträger mit Leder und stählernen Schnallen;

5) ein reistenes mit I. E. in rothem Faden gezeichnetes Hemd mit übersponnenen Knöpfen, am Halskragen und an den Armpreisen;

6) lange Unterhosen von weißem Barchent, mit 2 weißbeinernen Knöpfen;

7) vorgeschuhte, zerrissene und geflickte Halbstiefel, an den Absätzen und Sohlen mit Stiften beschlagen;

8) weißbaumwollene Socken ohne Zeichen;

9) ein grobwollenes Unterleibchen mit Haften von Eisendraht.

Es fanden sich an dem Leichname keine Spuren erlittener Gewalt und es steht deßhalb zu vermuthen, daß der Leichnam durch Selbstmord oder einen Unglücksfall seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Wir bringen dies mit der Aufforderung an diejenigen zur öffentlichen Kenntniß, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, solche uns mitzutheilen.

Lörrach den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 9271. Waldshut. [Die Errichtung einer Ziegelhütte durch Kasimir Eckert von Etzwihl betr.] Kasimir Eckert in Etzwihl beabsichtigt eine Ziegelhütte zu errichten und sie durch seinen Sohn, welcher das Handwerk erlernt, betreiben zu lassen.

Diejenigen Besitzer einer Ziegelhütte, welche dagegen eine Einsprache erheben zu können glauben sollten, werden aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen zu thun, widrigens bei Erledigung des Gesuches keine Rücksicht darauf genommen würde.

Waldshut den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Nro. 8310. St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Menzenschwand-Vorderdorf ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wurde.

Da diese Krankheit hauptsächlich durch die fremden Schweintreiber mit ihren Heerden eingeschleppt wird, so wird unter Strafe verboten, Schweinheerden über den Feldberg, wo sich bedeutende Rindviehheerden mehrerer Gemeinden auf der Waide befinden, zu treiben.

St. Blasien den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der

Gemeinde Wolpadingen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 14. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 14164. Lörrach. [Bekanntmachung.] Bei der am 17. April d. J. statt gehabten Revision des Eilwagens wurde eine Kiste mit der Aufschrift „Confiture" aufgefunden, wozu sich kein Eigenthümer gemeldet hat, diese Kiste enthält 5 Pfund eingemachte Früchte in 3 Töpfen.

Der Eigenthümer derselben wird deßhalb aufgefordert, sich zu melden und über die unterlassene Verzollung sich zu rechtfertigen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollabgabe angenommen und die Confiskation erkannt werden würde.

Lörrach den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Landamt Freiburg.

(2) Dem Bürger Johann Adam Simon in Thiengen wurden am 9. Juni d. J. gegen 90 Ellen reistenes Tuch von der Bleiche gestohlen.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Inzlingen. [Haus- und Fahrniß-Versteigerung.] In der Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Mayer, gewesene Ehefrau des Schreinermeisters Johann Keller, werden der Erbvertheilung wegen Montag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, in dessen Behausung in Oberinzlingen öffentlich versteigert, als:

1) Weibskleider; 2) Bett- und Weißzeug; 3) Koch- und Eisengeschirr; 4) Schreinwerk aller Art; 5) Faß- und Bandgeschirr; 6) Schreinerhandwerksgeschirr aller Art; 7) Feld- und Handgeschirr; 8) ein aufgemachter Wagen sammt Pflug und Egge; 9) eine Milchkuh und sonstiger Hausrath. Sodann wird am 9. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshaus dessen Behausung sammt Scheuer und Stallung und der dazu gehörige Gemüßgarten an der Dorfstraße gelegen, angeschlagen zu 1000 fl., öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Inzlingen den 16. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Freiamt. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen dem pens. Herrn Oberzoll-Inspektor Brunner zu Keppenbach zugehörige Liegenschaften, die ein geschlossenes Rebgut bilden

Mittwoch den 1. Juli

Vormittags 9 Uhr, im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, sobald der Schatzungspreis, oder darüber erlöst ist.

1) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung.
2) Ein neu erbautes zweistöckiges Pavillon in der Rebanlage.
3) circa 12 Jauchert Acker und Bergfeld.
4) circa 6 Jauchert Wald.
5) " 12 Jauchert Reben.
6) " 1 Jauchert Mattfeld, einers. Herr Forstmeister v. Blittersdorf, anders. Andreas Schneider, Hofbauer.

Anschlag 25000 fl.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Freiamt den 20. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Mellert.

(2) Obereggenen. [Akkord-Versteigerung.] Die Fertigung von 35 Stück Feuereimer für die hiesige Gemeinde wird Montag den 29. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindewirthshause dahier, im Abstrich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bürgermeisterämter werden in Dienstfreundschaft ersucht, dieses den in ihren Gemeinden wohnenden Sattlermeistern gefälligst bekannt zu machen.

Obereggenen den 12. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Schlechtnau. [Abstrichs-Versteigerung.] In hiesiger Gemeinde wird der Bau eines neuen Schulhauses nebst Oekonomiegebäude, im Ueberschlag von 3379 fl. in Akkord dem Wenigstnehmenden im Steigerungswege begeben und hiezu Tagfahrt auf

Montag der 6. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Lammwirthshause daselbst angeordnet, wobei auswärtige Steigerer Ausweis über Befähigung und Vermögen beizubringen haben.

Riß und Ueberschläge liegen beim Bürgermeisteramt vor, und werden solche nebst den Bedingungen bei dem Akte bekannt gemacht.

Schlechtnau den 17. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Eiche.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.